

Beschlussvorlage

158/2011

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
22.11.2011	Werkausschuss	nicht öffentlich	beratend
07.12.2011	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Bad Dürkheim

Beschlussvorschlag:

Die Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Bad Dürkheim über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Produktsachkonto/Projekt:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 14.11.2011
In Vertretung

Erhard Freunscht
Erster Kreisbeigeordneter

Seite 2 Beschlussvorlage **158/2011**

Im Rahmen der vorgeschlagene Änderungssatzung bleiben die Gebührensätze für die Rest- und Biomüllbehälter der Privathaushalte und der Gewerbetreibenden auf dem seit Jahren bestehenden niedrigen Gebührenniveau.

Die vorgesehenen Änderungen der Gebührensätze betreffen die Annahmepreise für gewerblichen Direktanlieferungen beim Müllheizkraftwerk in Ludwigshafen und die Annahmepreise auf dem Wertstoffhof in Friedelsheim. Die Anpassung erfolgte im Hinblick auf eine notwendige Differenzierung der Abfallfraktionen und den geänderten Kostenstrukturen. Der Gebührentatbestand für die Annahme von A4 Holz wurde neu vorgesehen, die Gebühr für die Annahme von Glas- und Steinwolle wurde erhöht, im übrigen führte die Anpassung zu einer Reduzierung der jeweiligen Gebührensätze. Die vorgesehenen neuen Gebührentatbestände werden nachfolgend im Einzelnen dargestellt.

Die Entsorgungskosten für Abfälle aus sonstigen Herkunftsbereichen sollen pro Tonne auf 145,-- € (ohne Zerkleinerung) bzw. 158,-- € (mit Zerkleinerung) festgesetzt werden. Die gleichen Beträge sollen für die Entsorgung sog. Direktanlieferer beim Müllheizkraftwerk in Ludwigshafen erhoben werden.

Die Gebührensätze für die Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung auf der Kreismülldeponie „Auf der B 37“ können entfallen.

Bei der Annahme von Altholz auf dem Wertstoffhof in Friedelsheim ist eine Differenzierung zwischen A1 – A3 Holz und A4 Holz notwendig. Für die Annahme von A4 Holz soll pro Tonne eine Gebühr von 100,-- € erhoben werden. Kleinanlieferungen sollen gebührenfrei sein, für Anlieferungen bis 200 kg soll eine Pauschale von 15,-- € pro Tonne erhoben werden.

Für die Annahme von nicht verwertbarem Bauschutt auf dem Wertstoffhof in Friedelsheim soll pro Tonne eine Gebühr von 80,-- € erhoben werden. Für Kleinanlieferungen soll eine Pauschale von 5,-- €, für Anlieferungen bis 200 kg eine Pauschale von 15,-- € erhoben werden.

Für die Annahme von Hartkunststoffen auf dem Wertstoffhof in Friedelsheim soll pro Tonne eine Gebühr von 45,-- € erhoben werden. Kleinanlieferungen sollen gebührenfrei sein, für Anlieferungen bis 200 kg soll eine Pauschale von 5,-- € erhoben werden.

Für die Annahme von Flachglas und Fenster auf dem Wertstoffhof in Friedelsheim soll pro Tonne eine Gebühr von 100,-- € erhoben werden. Kleinanlieferungen sollen gebührenfrei sein, für Anlieferungen bis 200 kg soll eine Pauschale von 15,-- € erhoben werden.

Für die Annahme von Asbestzement auf dem Wertstoffhof in Friedelsheim soll pro Tonne eine Gebühr von 135,-- € erhoben werden. Für die Ausgabe von Big Bags soll eine Gebühr von 10,-- € erhoben werden.

Für die Annahme von Glas- und Steinwolle auf dem Wertstoffhof in Friedelsheim soll pro Tonne eine Gebühr von 350,-- € erhoben werden. Pro Sack (ca. 60 Liter) soll eine Pauschale von 2,-- € erhoben werden.

S a t z u n g

des Landkreises Bad Dürkheim

vom 07.12.2011

zur Änderungen der Satzung

über die

Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung

vom 15.12.2004

Der Kreistag hat aufgrund

des § 17 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch § 142 des Landesbeamtengesetzes vom 20.10.2010 (GVBl. S. 319) - BS 2020 – 2 –, und

den §§ 1, 2, 3, 7, 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 15.02.2011 (GVBl. S. 25) - BS 610 -10 –

in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetzes (LAbfWAG) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 30.04.1991 (GVBl. S. 251) – BS 2129-1-, zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 27.10.2009 (GVBl. S. 358)

folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Artikel I

§ 5 der Satzung wird wie folgt geändert:

§ 5 Gebührensätze

(1) Die Gebühren für die Abfallentsorgung werden wie folgt festgesetzt:

Seite 4 Beschlussvorlage **158/2011**

Rest - und hausmüllähnlicher Gewerbemüll

Restmüll

60 l	4 wö	33,00 €
80 l	4 wö	42,00 €
60 l	2 wö	59,00 €
80 l	2 wö	75,00 €
120 l	2 wö	105,00 €
180 l	2 wö	154,00 €
240 l	2 wö	199,00 €
660 l	2 wö	599,00 €
1.100 l	2 wö	1.026,00 €

Biomüll

120 l	2 wö	59,00 €
240 l	2 wö	105,00 €
660 l	2 wö	263,00 €
1.100 l	2 wö	424,00 €

Einzelabfahren

660 l	49,00 €
1.100 l	75,00 €

Gebühren Abfallsäcke

Restabfall 50 l	3,50 €
Bioabfall 50 l	4,50 €

Gebühr für Behälterbereitstellung, -tausch und -abholung

15,00 €

Abfuhr von Abfällen aus sonstigen Herkunftsbereichen (Mulden und Presscontainer)

Mulde monatliche Miete

5cbm	19,00 €
5cbm mit Deckel	24,00 €
7cbm	21,00 €
7cbm mit Deckel	28,00 €
10cbm ASK	29,00 €
10cbm m. D.	52,00 €
10cbm GAB	66,00 €
15cbm	74,00 €
20cbm	83,00 €
30cbm	99,00 €
36cbm	104,00 €
10cbm Press	322,00 €
15cbm Press	361,00 €
20cbm Press	361,00 €

Seite 5	Beschlussvorlage	158/2011
---------	------------------	-----------------

Mulde pro Abfuhr

5cbm	77,00 €
5cbm mit Deckel	77,00 €
7cbm	77,00 €
7cbm mit Deckel	77,00 €
10cbm ASK	77,00 €
10cbm m. D.	77,00 €
10cbm GAB	95,00 €
15cbm	95,00 €
20cbm	95,00 €
30cbm	95,00 €
36cbm	95,00 €
10cbm Press	109,00 €
15cbm Press	109,00 €
20cbm Press	109,00 €

Entsorgungskosten pro Tonne

ohne Zerkleinerung	145,00 €
mit Zerkleinerung	158,00 €

Sonstige Gebühren

Für die Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung aus gewerblichen Anlieferungen bei der Müllverbrennungsanlage Ludwigshafen pro Gewichtstonne

ohne Zerkleinerung	145,00 €
mit Zerkleinerung	158,00 €

Entsorgung von Restabfällen über den Werstoffhof in Friedelsheim

Müllsack	pauschal	2,00 €
Kleinanlieferung (Kofferraum)	pauschal	8,00 €
Anlieferung bis 200 kg	pauschal	25,00 €
Anlieferungen ab 200 kg pro Gewichtstonne		175,00 €

Altreifen pro Stück

PKW ohne Felge	3,00 €
PKW mit Felge	6,00 €
LKW ohne Felge <0,8 m	8,00 €
LKW ohne Felge >0,8 m	20,00 €
LKW mit Felge < 0,8 m	16,00 €
LKW mit Felge >0,8 m	28,00 €
Ackerschlepperreifen <1,0 m	22,00 €
Ackerschlepperreifen >1,0 m	42,00 €

Seite 6 Beschlussvorlage 158/2011

**Gebühr für die Anlieferung von Kleinmengen aus sonstigen Herkunftsbereichen
und Bauabfällen auf dem Wertstoffhof in Friedelsheim**

Gewerbeabfall / Sperrabfall pro Gewichtstonne			
ohne Zerkleinerung			175,00 €
mit Zerkleinerung			188,00 €
Müllsack	pauschal		2,00 €
Kleinanlieferung (Kofferraum)	pauschal		8,00 €
Anlieferung bis 200 kg	pauschal		25,00 €
Anlieferung ab 200 kg pro Gewichtstonne			
Altholz (A1-A3 Holz) pro Gewichtstonne			30,00 €
Kleinanlieferung (Kofferraum)	gebührenfrei		
Anlieferung bis 200 kg	pauschal		5,00 €
Anlieferung ab 200 kg pro Gewichtstonne			
Altholz (A4 Holz) pro Gewichtstonne			100,00 €
Kleinanlieferung (Kofferraum)	gebührenfrei		
Anlieferung bis 200 kg	pauschal		15,00 €
Anlieferung ab 200 kg pro Gewichtstonne			
Bauschutt (nicht verwertbar) pro Gewichtstonne			80,00 €
Kleinanlieferung (Kofferraum)	pauschal		5,00 €
Anlieferung bis 200 kg	pauschal		15,00 €
Anlieferung ab 200 kg pro Gewichtstonne			
Saubere Folien pro Gewichtstonne			35,00 €
Kleinanlieferung (Kofferraum)	gebührenfrei		
Anlieferung bis 200 kg	pauschal		6,00 €
Anlieferung ab 200 kg pro Gewichtstonne			
Hartkunststoffe pro Gewichtstonne			45,00 €
Kleinanlieferung (Kofferraum)	gebührenfrei		
Anlieferung bis 200 kg	pauschal		5,00 €
Anlieferung ab 200 kg pro Gewichtstonne			
Flachglas und Fenster pro Gewichtstonne			100,00 €
Kleinanlieferung (Kofferraum)	gebührenfrei		

Seite 7 Beschlussvorlage 158/2011

Anlieferung bis 200 kg	pauschal	15,00 €
Anlieferung ab 200 kg pro Gewichtstonne		
Asbestzement pro Gewichtstonne		135,00 €
Ausgabe Big Bags pro Stück		10,00 €
Glas-und Steinwolle pro Gewichtstonne		350,00 €
Müllsack	pauschal	2,00 €

Artikel II

§ 13 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.